



# Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. LV Rheinland-Pfalz

Kompetenter Partner für Gemeinden, Städte und Landkreise  
für Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Liquiditäts- und Forderungsmanagement

125 Jahre Fachverband

## Seminare Fortbildungsveranstaltungen



# 2016

- I. Der doppische Jahresabschluss in der Praxis
  - II. Billigkeitsmaßnahmen oder Vollstreckungsschutz/Vollstreckungsaufschub
  - III. Praktische Umsetzung der Vermögensauskunft
  - IV. Basiswissen für Berufseinsteiger
  - V. Kassensicherungskonzepte
- 
- VI. Ausbildungslehrgang für Vollstreckungsbeamte
  - VII. Aufgaben der Gemeindekasse
  - VIII. Die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen - Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung aus Sicht der Kommunalbehörden
  - IX. Vollstreckung von Geldforderungen
  - X. Pfändung von Ansprüchen bei Kreditinstituten/Bausparkassen
  - XI. Forderungspfändung nach dem LVwVG Rheinland-Pfalz
  - XII. Vollstreckung gegen Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts
  - XII. Pfändung und Abtretung von Arbeitseinkommen/Sozialleistungen
  - XIV. Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung
  - XV. Die Prüfung der Gemeindekasse
  - XVI. Verjährung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen
  - XVII. Workshop: Vollstreckungsrecht von A – Z
  - XVIII. Aufgaben der Gemeindekasse als Vollstreckungsbehörde
  - XIX. Vollstreckung in den Nachlass

## Seminarbeschreibungen

### **I. Der doppische Jahresabschluss in der Praxis**

Inhalt:

Die Anforderungen an den doppischen Jahresabschluss sind oft nicht vollständig bekannt oder zumindest die Vorgehensweise unklar. Auch werden die erforderlichen Abschlussarbeiten noch nicht vollautomatisiert durch die verwendete Software vorgenommen oder es ist nicht bekannt, wie diese Abstimmung automatisiert erfolgt.

Das Seminar stellt folgende Schwerpunktthemen dar:

- Rechtliche Anforderungen
- Die Bilanz mit ihren einzelnen Bestandteilen
- Anschaffungskosten / Herstellungskosten
- Abgrenzung von Instandhaltung und Investition
- Spezialfälle der Anlagenbuchhaltung
- Bilanzierung von Sondervermögen
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Plausibilitätskontrollen
- Bilanzkennzahlen
- Spezielle Zweifelsfälle der Teilnehmer/-innen.

**Referent:**

**Christopher Bretscher, Dipl. Verwaltungsbetriebswirt (FH)**

**Tagesseminar am 24. Februar 2016 in Landstuhl und**

**Tagesseminar am 31. Mai 2016 in Emmelshausen**

**Teilnehmerzahl: 25**

**Gebühr: je 106,08 €uro incl. MWSt.**

### **II. Billigkeitsmaßnahmen oder Vollstreckungsschutz/Vollstreckungsaufschub**

**Inhalte:**

- Voraussetzungen für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung /Niederschlagung/Erlass
- Voraussetzungen für die Gewährung von Vollstreckungsschutz/Vollstreckungsaufschub nach §§ 24, 24a LVwVG
- Welche Maßnahme ist wann geeignet?
- Konkurrenz oder Zusammenarbeit?
- Wie kommt die Gemeinde am schnellsten an ihr Geld?

**Referent: Richard Griesinger, Stadt Trier**

**Tagesseminar am 11. April 2016 in Ingelheim**

**Teilnehmerzahl: 25**

**Gebühr: 106,08 €uro incl. MWSt.**

### III. Praktische Umsetzung der Vermögensauskunft

Das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung ist zum 01.01.2013 in Kraft getreten. Gleichzeitig wurde das Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz an diese Änderungen angepasst und damit in wesentlichen Teilen geändert. Mit dem neuen Instrument wurde den kommunalen Vollstreckungsbehörden ein wirksames Mittel zu einer beschleunigten Informationsbeschaffung anhand gegeben, um damit einen schnellen und gezielten Zugriff auf das Vermögen des Schuldners zu ermöglichen. Darüber hinaus haben die kommunalen Vollstreckungsbehörden die grundsätzliche Verpflichtung, bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen die Schuldner durch ermessensfehlerfreie Eintragung im Schuldnerverzeichnis zu sanktionieren.

Neben dem Verfahrensablauf zur Abnahme und der Eintragung in organisatorischer, technischer und zeitlicher Hinsicht wird im Seminar auch erörtert, welche Erkenntnisse aus den Vermögensverzeichnissen zu gewinnen sind und welche Maßnahmen sich hieran anschließen können. Wie ist das Gebot der zügigen und gütlichen Erledigung im Verfahren zu beachten?

**Referent:** Torsten Heuser

**Tagesseminar am 13. Juni 2016 in Ingelheim**

**Teilnehmerzahl:** jeweils 25

**Gebühr:** 106,08 €uro incl. MWSt.



Informationsveranstaltung „Gesetz zur Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung“ am 12.12.2012 in Landstuhl

## IV. Basiswissen für Berufseinsteiger

Das Seminar wendet sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die neu auf der Gemeinde,- Stadt- oder Kreiskasse sind und erläutert deren rechtliche Grundlagen, Aufgaben und Organisation. Folgende Themenbereiche sollen dargestellt werden:

- Grundsatz der Einheitskasse, Einnahmearten der Gemeinde
- Aufgabenfelder der Gemeindekasse
- Einrichtung und Geschäftsgang der Kassen, Kassensicherheit, Stellung des Kassenverwalters, Funktionstrennungsprinzip
- Übersicht über die doppische Buchhaltungssystematik, Anordnungen und Belege
- Tagesabschluss
- Die Aufgaben der Kasse als Vollstreckungsbehörde
- Beteiligte am Vollstreckungsverfahren
- Aufgabenverteilung zwischen Vollstreckungsbehörde und Vollstreckungsbeamten
- Befugnisse in der Verwaltungsvollstreckung: Sachpfändung, Forderungspfändung
- Vollstreckungshilfe und zugewiesene Vollstreckung

**Referenten:**            **Achim Schmidt**  
                              **Torsten Heuser**

**2-Tagesseminar am 12. und 13. September 2016 in Schloss Dhaun**

**Teilnehmerzahl:**    **25**

**Gebühr:**                **294,25 € incl. Verpflegung und Unterkunft**  
                              **211,40 € ohne Unterkunft**  
                              **incl. MWSt.**

## V. Kassensicherungskonzepte für kommunale Kassen und Zahlstellen

Inhalte:

- Die Unfallkasse RLP
- Begriffsbestimmungen
- Rechtliche Grundlagen
- Erkennen und Beurteilen von Gefährdungen
- Sicherungskonzepte bei Geldtransporten
- Verhalten bei einem Überfall
- Verhalten nach einem Überfall
- Erfahrungsaustausch

**Referenten:**            **Markus Schulte und René Preugschat,**  
                              **Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Andernach**

**Tagesseminar am 9. November 2016 in Andernach (Unfallkasse)**  
**und am 16. November 2016 in Bad Kreuznach**

**Gebühr:**                **Keine, die Kosten übernimmt die Unfallkasse RLP**

Nutzen Sie auch die Möglichkeit der Information über die homepage:  
[www.kassenverwalter.de](http://www.kassenverwalter.de)

**Die Arbeit unseres Fachverbandes dient der Aus- und Fortbildung seiner Mitglieder und ist daher vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur als förderungswürdig anerkannt. Wir empfehlen den Dienstherrn, ihre interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Veranstaltungen des Fachverbandes dienstlich zu entsenden.**

## **Eine Bitte der Geschäftsstelle:**

**Zur Vervollständigung unserer Mitgliederdatei, aber auch zur schnelleren Erreichbarkeit, bitten wir um Bekanntgabe der aktuellen Email-Anschrift der Kassenverwalterin, des Kassenverwalters an [karl-peter.jaeckle@vg-flammersfeld.de](mailto:karl-peter.jaeckle@vg-flammersfeld.de) und [peter.sprengart@landstuhl.de](mailto:peter.sprengart@landstuhl.de).**

## **Teilnahmebedingungen**

### **Anmeldung**

Die Anmeldung für die Seminare des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e.V. erfolgt durch die Verwaltung, die Gebietskörperschaft bzw. den Arbeitgeber des Seminarteilnehmers.

Sie ist schriftlich auf entsprechendem Anmeldeformular oder online über das Internet bei [www.kassenverwalter.de](http://www.kassenverwalter.de) zu machen. Die Anmeldung ist verbindlich. Anmeldeschluss ist 6 Wochen vor Seminarbeginn. Alle Anmeldungen werden in zeitlicher Reihenfolge nach ihrem Eingang berücksichtigt. Die Anmeldebestätigung einschl. der Rechnung für das jeweilige Seminar geht Ihnen regelmäßig einen Monat schriftlich vor Beginn zu. Sofern die für ein Seminar erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht wird, sind wir gezwungen, von einer Durchführung abzusehen. Hierüber werden Sie rechtzeitig informiert.

Ist eine Veranstaltung ausgebucht, werden die überbuchten Anmeldungen auf einer Warteliste in zeitlicher Reihenfolge erfasst. Sobald ein Seminarplatz frei wird, wird der/die nachrückende Teilnehmer/in sofort schriftlich benachrichtigt.

### **Seminarpreis**

Im mit der Ausschreibung veröffentlichten Seminarpreis sind neben den allgemeinen Seminargebühren auch die Kosten für die Verpflegung der Teilnehmer/innen enthalten. Bei mehrtägigen Veranstaltungen sind auch die Kosten der Unterbringung einbezogen. Sollte der/die Teilnehmer/in keine Unterkunft benötigen, so bitten wir vorab um rechtzeitige Mitteilung.

Die Gebühren werden per Rechnung angefordert und sind sofort fällig.

### **Abmeldung**

Bitte melden Sie sich ausschließlich schriftlich oder per Email ab. Bei Abmeldung bis einen Monat vor Seminarbeginn werden keine Seminargebühren berechnet. Bei Abmeldung von einem Monat bis zum Tag vor Seminarbeginn sind wir gezwungen, die halbe Gebühr zu berechnen. Erfolgt die Abmeldung erst am Tag des Seminarbeginns oder später bzw. erscheint der Teilnehmer/ die Teilnehmerin nicht zum Seminar, sind die vollen Seminargebühren zu entrichten. Maßgebend für die Einhaltung der Fristen ist der Eingang bei der Geschäftsstelle des Fachverbandes.

### **Absage**

Muss ein Seminar (beispielsweise wegen einer kurzfristigen Erkrankung des Referenten) abgesagt werden und besteht keine Möglichkeit mehr, die Teilnehmer zu informieren, bitten wir Sie um Verständnis, dass eine Erstattung von Kosten (Reisekosten, Verdienstausschlag) nicht erfolgen kann.

### **Datenschutz**

Ihre, für die Seminarorganisation und -durchführung erforderlichen persönlichen Daten werden elektronisch verarbeitet und nur so lange wie erforderlich gespeichert.

## Seminare in Zusammenarbeit mit der Kommunalakademie

Diese Seminare werden durch die Kommunalakademie ausgeschrieben und betreut. Ausführliche Seminarbeschreibungen finden Sie unter [www.akademie-rlp.de](http://www.akademie-rlp.de). Bitte bei Interesse direkt bei der Kommunalakademie anmelden.



### VI. Ausbildungslehrgang für Vollstreckungsbeamte (3.5.44)

**Seminarziel:** Vermittlung von Kenntnissen auf dem Gebiet der Verwaltungsvollstreckung  
**Methodik:** Vortrag, Diskussion, praktische Übungen  
**Dauer:** 10 Tage  
**Termin, Ort:** 14.11. bis 25.11.2016, Boppard

### VII. Aufgaben der Gemeindekasse (3.5.19)

**Seminarziel:** Einblick in das gemeindliche Kassenrecht geben Vermittlung von Grundkenntnissen  
**Methodik:** Vortrag, Diskussion, Fallbearbeitung  
**Referent:** Achim Schmidt, KV Kaiserslautern  
**Dauer:** 2 Tage  
**Termin, Ort:** 19.05. bis 20.05.2016, Boppard

### VIII. Die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen – Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung aus Sicht der Kommunalbehörden (3.5.48)

**Seminarziel:** Vermittlung und Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der Immobiliervollstreckung  
**Methodik:** Vortrag, Diskussion. Es wird Zeit eingeräumt für allgemeine Fragen, praktische Tipps und Fallbesprechungen  
**Referent:** Helmut Klein, Stadt Koblenz  
**Dauer:** 1 Tag  
**Termin, Ort:** 29.11.2016, Boppard

### IX. Vollstreckung von Geldforderungen (3.5.45)

**Seminarziel:** Grundkenntnisse des Vollstreckungsrechts erwerben  
 Wesentliche Grundlagen des Vollstreckungsrechts kennen  
 Problemlösungen für praktische Fälle erarbeiten.  
**Methodik:** Vortrag, Diskussion  
**Referenten:** Helmut Klein, Berthold Weiß beide Stadt Koblenz  
**Dauer:** 3 Tage  
**Termin, Ort:** 05.10. bis 07.10.2016, Boppard

## X. Die Pfändung von Ansprüchen bei Kreditinstituten u. Bausparkassen (3.5.51)

Seminarziel:	Welche Auswirkungen hat das Pfändungsschutzkonto auf die Verwaltungsvollstreckung? Welche weiteren Pfändungsmöglichkeiten ergeben sich bei Kreditinstituten? Das Seminar vermittelt Kenntnisse über die gesetzlichen Vorschriften und gibt praktische Hilfestellungen zu Problemlösungen bei der Pfändung bei Kreditinstituten. Darüber hinaus werden Anregungen zur Pfändung von Forderungen gegen Bausparkassen gegeben.
Methodik:	Vortrag, Diskussion, Beispiele, Übungen
<b>Referent:</b>	<b>Torsten Heuser</b>
<b>Dauer:</b>	<b>1 Tag</b>
<b>Termin, Ort:</b>	<b>26.01.2016, Boppard</b>

## XI. Die Forderungspfändung nach dem LVwVG Rheinland-Pfalz (3.5.52)

Seminarziel:	Die Forderungspfändung hat im Rahmen der täglichen Arbeit der Vollstreckungsbehörden große Bedeutung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sowohl die Interessen der Vollstreckungsgläubiger als auch die Belange der Vollstreckungsschuldner durch Berücksichtigung der entsprechenden Schutzvorschriften zu wahren. Sie erhalten Grundkenntnisse des Forderungspfändungsrechts und erarbeiten Problemlösungen für die tägliche Praxis.
Methodik:	Vortrag, Diskussion, Übungen
<b>Referent:</b>	<b>Torsten Heuser</b>
<b>Dauer:</b>	<b>1 Tag</b>
<b>Termin, Ort:</b>	<b>15.03.2016, Boppard und am 06.06.2016, Boppard</b>

## XII. Vollstreckung gegen Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts (3.5.54)

Seminarziel:	In der Praxis treten immer wieder Unsicherheiten auf, in welchem Umfang gegen Gesellschaften vollstreckt werden kann. So stellt sich die Frage, ob und wie eine Vollstreckung in bewegliche Gegenstände und in Forderungen zulässig ist und wer die Gesellschaft nach außen vertritt. Weitere Probleme ergeben sich im Zusammenhang mit der Frage der Erbringung von Stammeinlagen, von Ausschüttungen und von Auseinandersetzungsansprüchen. Kenntnisse für die Grundstrukturen und den Aufbau von Gesellschaften sind für eine effektive Vollstreckung unabdingbar.
Methodik:	Vortrag, Diskussion
<b>Referent:</b>	<b>Torsten Heuser</b>
<b>Dauer:</b>	<b>1 Tag</b>
<b>Termin:</b>	<b>15.10.2016, Boppard</b>

## **XIII. Pfändung und Abtretung von Arbeitseinkommen u. Sozialleistungen (3.5.53)**

Seminarziel:	Arbeitseinkommen und/oder Sozialleistungen sind regelmäßig die einzigen Einkünfte des Vollstreckungsschuldners. Daher stehen die kommunalen Vollstreckungsbehörden stets im Spannungsfeld zwischen den Belangen des Schuldners zur Sicherung seines Lebensunterhaltes und des Gläubigers zur Durchsetzung des Anspruchs.
Methodik:	Vortrag, Diskussion, Übungen
<b>Referent:</b>	<b>Torsten Heuser</b>
<b>Dauer:</b>	<b>1 Tag</b>
<b>Termin/Ort:</b>	<b>25.01.2016, Boppard</b>

## **XIV. Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung (3.5.55) Die Abnahme der Vermögensauskunft durch die kommunale Vollstreckungsbehörde**

Seminarziel:	Vermittlung und Vertiefung der Gesetzesänderungen der ZPO i.V.m. § 25LVwVG Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft Abnahme der eidesstattlichen Versicherung Gütliche Einigung nach § 24a LVwVG
Methodik:	Vortrag, Diskussion
<b>Referent:</b>	<b>Helmut Klein</b>
<b>Dauer:</b>	<b>2 Tage</b>
<b>Termin, Ort:</b>	<b>17.03. – 18.03.2016, Boppard</b>

## **XV. Die Prüfung der Gemeindekasse (3.5.20)**

Seminarziel:	Mit dem Seminar wird das Ziel verfolgt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Rechnungsprüfungsämtern, zu deren Arbeitsaufgaben die Prüfung von Gemeinde- und Sonderkassen gehört, fundierte Kenntnisse zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, selbständig in effektiver Weise Kassenprüfungen durchzuführen. Das Seminar ist auf die geänderte Prüfungssituation im Rahmen der „Kommunalen Doppik“ abgestellt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ihre Erfahrungen und Probleme aus bereits durchgeführten Kassenprüfungen einbringen.
Methodik:	Vortrag, Diskussion, Fallbearbeitung
<b>Referent:</b>	<b>Achim Schmidt, KV Kaiserslautern</b>
<b>Dauer:</b>	<b>2 Tage</b>
<b>Termin, Ort:</b>	<b>14.07. – 15.07.2016, Boppard</b>

## **XVI. Verjährung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen (3.5.54)**

Seminarziel:	Der Einzug von offenen Forderungen verursacht einen nicht unerheblichen-Arbeitsaufwand. Daher ist zu beachten, dass Ansprüche nicht verjähren. Im Seminar sollen die wichtigsten öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen-Verjährungsfristen sowie die Möglichkeit der Hemmung bzw. Unterbrechung erläutert werden.
Methodik:	Vortrag, Diskussion, Übungen und Beispiele
<b>Referent:</b>	<b>Torsten Heuser</b>
<b>Dauer:</b>	<b>1 Tag</b>
<b>Termin/Ort:</b>	<b>16.02.2016, Boppard</b>

## **XVII. Workshop: Vollstreckungsrecht von A – Z (3.5.43)**

Seminarziel:	Vermittlung und Vertiefung von Kenntnissen des Vollstreckungsrechts Hilfestellung für die tägliche Arbeit Entscheidungshilfen für „sinnvolles Vollstrecken“ geben
Methodik:	Offene Diskussion, Brainstorming, praktische Fallbearbeitung
<b>Referent:</b>	<b>Helmut Klein</b>
<b>Dauer:</b>	<b>1 Tag</b>
<b>Termin, Ort:</b>	<b>17.02.2016, Boppard</b>

## **XVIII. Aufgaben der Gemeindekasse als Vollstreckungsbehörde (3.5.45)**

Zielgruppe:	Neue oder zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeindlicher Vollstreckungsstellen ohne jegliche Vorkenntnisse im öffentlichen Verwaltungs- und Finanzwesen
Seminarziel:	Grundkenntnisse erarbeiten, um vertiefende Seminare besuchen zu können
Methodik:	Vortrag, Diskussion, Fallbearbeitung
<b>Referent:</b>	<b>Berthold Weiß</b>
<b>Dauer:</b>	<b>2 Tage</b>
<b>Termin/Ort:</b>	<b>15.06. – 17.06.2016, Boppard</b>

## **XIX. Vollstreckung in den Nachlass (3.5.50)**

Seminarziel:	Die Nachlassvollstreckung gewinnt im Rahmen der täglichen Arbeit der Vollstreckungsbehörden immer mehr Bedeutung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen vor dem Problem, dass sie nicht wissen, an wen sie sich wenden bzw. in welches Vermögen sie vollstrecken können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen Kenntnisse erhalten, um in der Praxis Erben zu ermitteln und Forderungen der Gemeinde durchzusetzen.
Methodik:	Vortrag, Diskussion, Beispiele
<b>Referent:</b>	<b>Torsten Heuser</b>
<b>Dauer:</b>	<b>1 Tag</b>
<b>Termin/Ort:</b>	<b>07.03.2016, Boppard</b>

(Absende mit Mailadresse)

(Datum)

**Fachverband der  
Kommunalkassenverwalter e.V.  
-Landesgeschäftsstelle-  
VG-Kasse Flammersfeld**  
  
**57630 Flammersfeld**

**Tel.: 02685-809160  
Fax: 02685-8092160  
email: karl-peter.jaeckle@vg-flammersfeld.de  
www.kassenverwalter.de/Landesverbände/  
Fortbildungsveranstaltungen**

***Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Jahr 2016***

Zu den in der Beilage „Seminare 2016“ zur Landesschau 2015 ausgeschriebenen Fortbildungsveranstaltungen melden wir verbindlich folgende Teilnehmer:

**Seminar I. Der doppelte Jahresabschluss in der Praxis**

Tagesseminar am 24. Februar 2016 in Landstuhl

Teilnehmer:

(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_

Tagesseminar am 31. Mai 2016 in Emmelshausen

Teilnehmer:

(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_

**Seminar II. Billigkeitsmaßnahmen oder Vollstreckungsschutz/-aufschub**

Tagesseminar am 11. April 2016 in Ingelheim

Teilnehmer:

(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Seminar III. Praktische Umsetzung der Vermögensauskunft**

Tagesseminar am 13. Juni 2016 in Ingelheim

Teilnehmer:

(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Seminar IV. Basiswissen für Berufseinsteiger**

2-Tagesseminar am 12. und 13. September 2016 in Schloss Dhaun

Teilnehmer:

(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Seminar VI. Kassensicherungskonzepte für kommunale Kassen und Zahlstellen**

Tagesseminar am 9. November 2016 in Andernach

Teilnehmer:

(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_

Tagesseminar am 16. November 2016 in Bad Kreuznach

Teilnehmer:

(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)